

VERTRAULICH
bis zur Feststellung des
schriftlichen Ergebnisses der
letzten nicht öffentlichen
Ausschusssitzung durch
die/den Vorsitzende/n!

Stadt Heidelberg

Federführung:

Dezernat IV, Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung

Beteiligung:

Betreff:

**Auslaufen der öffentlich-rechtlichen
Verträge
hier: Ausschreibung der
Restabfallbeseitigung**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 26. Mai 2010

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Umweltausschuss	21.04.2010	N	() ja () nein () ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	05.05.2010	N	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	20.05.2010	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Umweltausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen folgenden Beschluss des Gemeinderats:

Der Gemeinderat beschließt, die Ausschreibung der Restabfallbeseitigung auf der Grundlage des vorgelegten Konzepts der Firma Econum durchzuführen.

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
A 01	Konzept der Firma Econum

Sitzung des Umweltausschusses vom 21.04.2010

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 05.05.2010

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Gemeinderates vom 20.05.2010

Ergebnis: einstimmig beschlossen

A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 1	+	Solide Haushaltswirtschaft Begründung: Durch die Ausschreibung der Müllverbrennungspreise können voraussichtlich wesentlich niedrigere Preise als bisher erzielt werden. Dies führt auch weiterhin zu stabilen Abfallgebühren.
UM 1		Umweltsituation verbessern Begründung: Im Rahmen der Bewertung des Ausschreibungsergebnisses fließen auch Umweltaspekte wie die Energieeffizienz der Restabfallbeseitigung und die Umweltverträglichkeit des Transportes mit in die Vergabeentscheidung ein.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

B. Begründung:

Das Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung hat bereits in der Informationsvorlage Drucksache 0049/2009/IV sowie in der Beschlussvorlage Drucksache 0324/2009/BV ausführlich über die Situation im Bereich der Müllverbrennung berichtet.

Die Europäische Kommission hatte wegen der Verletzung des Vergaberechts ein Vertragsverletzungsverfahren vor dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) eingeleitet.

Aufgrund dessen wurden die öffentlich-rechtlichen Verträge vorsorglich bereits im Mai 2008 zum Ende der Laufzeit am 31.12.2012 gekündigt. Dieses Vertragsverletzungsverfahren wurde zwischenzeitlich seitens der Europäischen Kommission ohne Angabe von Gründen eingestellt.

Zur Sicherstellung der Entsorgungssicherheit für die Stadt Heidelberg ist die Entsorgung der Restabfälle deshalb auszuschreiben und zum 01.01.2013 neu zu vergeben.

Aufgrund der komplexen Fragestellungen lässt sich das Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung – wie auch der Rhein-Neckar-Kreis und die Stadt Mannheim - fachübergreifend in technischer, betriebswirtschaftlicher und rechtlicher Hinsicht durch die Firma Econum aus Stuttgart unterstützen und begleiten. Durch die Erfahrung der Firma Econum und deren Zusammenarbeit mit der Anwaltskanzlei Menold Bezler in Stuttgart erhalten wir größtmögliche Rechtssicherheit, die in solchen umfangreichen europaweiten Ausschreibungen notwendig ist.

Die Firma Econum hat ein Konzept für die Ausschreibung der Restabfallbeseitigung erarbeitet. Dieses ist in der Anlage beigefügt.

Das Konzept sieht grundsätzlich flexible Anlieferungsmengen für die Stadt Heidelberg vor. Es werden damit keine Mindestmengen für die Anlieferung vorgegeben. Damit ist die Stadt Heidelberg sehr flexibel, was die Anlieferungsmengen betrifft. Gerade im Hinblick auf die noch anstehenden Gesetzesänderungen wie die Novelle des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes im Rahmen der

Umsetzung der EU-Abfallrahmenrichtlinie, aber auch auf weitere abfallwirtschaftliche Veränderungen kann somit flexibel reagiert werden.

Der angebotene Preis soll mit neunzig Prozent bei der Vergabeentscheidung berücksichtigt werden. Mit einem Anteil von jeweils fünf Prozent geht die Energieeffizienz der Restabfallbehandlung und die Umweltverträglichkeit des Transports in die Bewertung ein, so dass neben ökonomischen Aspekten auch ökologischen Gesichtspunkten Rechnung getragen wird.

In der Ausschreibung wird ebenfalls auf das in Baden-Württemberg geltende Autarkieprinzip hingewiesen. Dies bedeutet, dass die Gebietskörperschaften bei der Entsorgung der Restabfälle Abfallbeseitigungsanlagen in Baden-Württemberg zu nutzen haben. Sofern sich eine Abfallentsorgungsanlage außerhalb Baden-Württembergs an der Ausschreibung beteiligt, hat sie – sofern sie das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat – nur einen Anspruch auf Erteilung des Zuschlags, wenn eine entsprechende Genehmigung des Umweltministeriums, die dann zu beantragen wäre, vorliegt.

Abhängig vom Ausgang der Ausschreibung und weiteren Überlegungen müssen gegebenenfalls die Voraussetzungen zur Umladung der Abfälle und Wertstoffe im Bereich der Abfallentsorgungsanlage Heidelberg-Wieblingen geschaffen bzw. ausgeweitet und die dann erforderlichen Investitionsmittel bereit gestellt werden. Die bisherige Option einer teilweisen Direktanlieferung von Hausmüll war nur bei der MVA Mannheim möglich.

Innerhalb der ZARN-Partner wurde abgestimmt, die Ausschreibungen für die drei Gebietskörperschaften parallel im Jahr 2010 durchzuführen.

Auch die Firma Econum hält die Ausschreibung noch im Jahr 2010 für richtig, da aufgrund der Marktsituation derzeit gute Preise erwartet werden können.

Weitere Einzelheiten können dem beigefügten Konzept der Firma Econum aus Stuttgart entnommen werden.

Im vorberatenden Umweltausschuss steht der Geschäftsführer und Projektleiter der Firma Econum, Herr Bretschneider, nach Zuziehungsbeschluss des Gremiums für Fragen zur Verfügung.

Der Gemeinderat wird gebeten, der Durchführung der Ausschreibung auf der Grundlage des beiliegenden Konzepts zuzustimmen.

gezeichnet
Wolfgang Erichson